

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0330/09	Datum 13.07.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.08.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 103-7 "August-Bebel-Damm/ nördlich Hohenwarther Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den einfachen Bebauungsplan Nr. 103-7 „August-Bebel-Damm/nördlich Hohenwarther Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.01.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 06.11.08 die Aufstellung und den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes 103-7 „August-Bebel-Damm/nördlich Hohenwarther Straße“ zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 12.12.08 bis zum 10.02.09. Die im Rahmen dieser Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind im Abwägungskatalog zusammengefasst und in der Anlage 2 beigefügt. Keine der Stellungnahmen führt zum Erfordernis eines Abwägungsbeschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 16.01. bis 16.02.09. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Satzungsbeschluss soll das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Anlagen:

DS0330/09_Anlage_1_Lageplan

DS0330/09_Anlage_2_Abwägungskatalog

DS0330/09_Anlage_3_Planzeichnung

DS0330/09_Anlage_4_Begründung